



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 1/2023

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/FAX 0511 1241-0 / 769
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Frau Kittel
Durchwahl 0511 1241-409
E-Mail Sara.Kittel@evlka.de
Datum 16. Januar 2023

Aktenzeichen N-324-3.5, N-325, N-326-1 und
N-326-2 / 72, R 230

**Neue Muster-Dienstanweisungen für besondere kirchliche
Berufsgruppen**

Muster-Dienstanweisung für

- Küster und Küsterinnen
- Ephoralsekretäre und Ephoralsekretärinnen
- Pfarramtssekretäre und Pfarramtssekretärinnen
- Nebenberufliche Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen (auf Kirchengemeindeebene oder auf Kirchenkreisebene)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Muster-Dienstanweisungen für Küster*innen, Ephoralsekretär*innen und Pfarramtssekretär*innen dem aktuellen Sprachgebrauch angepasst und in Absprache mit der Referentin für kirchliche Berufsgruppen im Haus kirchlicher Dienste, Frau Schulz-Achelis, einzelne inhaltliche Punkte angeglichen. Das mit dem Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8/1976, S. 79 ff. bekannt gegebene Muster vom 23. April 1976 für Küster und das mit dem Kirchlichen Amtsblatt Nr. 3/2004, S. 34 ff. bekannt gegebene Muster vom 17.02.2004 für Ephoralsekretärinnen ist damit hinfällig geworden.

Die Muster-Dienstanweisungen für nebenberufliche Kirchenmusiker*innen wurde in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenmusikdirektor, Herrn Rolf, neu entwickelt. Die Muster-Dienstanweisungen für Mitarbeitende auf A- oder B-Kirchenmusikerstellen wurden bereits 2021 überarbeitet und sind ebenfalls im Intranet zu finden (siehe unten).

.../2

Die neuen Muster-Dienstanweisungen finden Sie unter www.intern-e.ev-lka.de. Das jeweils anzuwendende Muster entnehmen Sie dort bitte aus → Wiki → Aus den Sachgebieten → Arbeits- und Tarifrecht → Praxis, Dienst-anweisungen und Vertragsmuster → Dienstanweisungen¹. Die neuen Muster sind möglichst ab sofort zu verwenden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände (mit Abdrucken für diese, die Vorstände der
Kirchenkreisverbände und die Kirchenämter)
Büros der Regionalbischöf*innen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen

Landeskirchenmusikdirektor
Referentin für kirchliche Berufsgruppen des HKD

¹ Sollte Ihnen angezeigt werden, dass Sie keine Berechtigung für den Zugriff auf diese Seite haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail ansupport@systeme-e.de und bitten um Freischaltung für den Bereich Arbeits- und Tarifrecht in intern-e.